



Achtung:
 Letzte Ausgabe des Amtsblattes 2020: 18.12.
 Erste Ausgabe des Amtsblattes 2021: 08.01.

- 954 -

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 100

Freitag, 27. November

2020

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2017 der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich - Jobcenter (kAÖR)“ 954

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden vom 02.04.2019 zuletzt geändert am 25.02.2020 (1. Änderung)..... 955

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wiesmoor 956

Jahresabschluss der Gemeinde Berumbur zum 31.12.2019 957

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Großes Meer Feststellungsbeschluss 958

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Holtrop Auflösung der Teilnehmergeinschaft 959

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Norden-Ost Schlussfeststellung 959

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Potshausen-Barge Schlussfeststellung 960

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2017 der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich - Jobcenter (kAÖR)“

Gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat der „Landkreis Aurich - Jobcenter (kAÖR)“ in seiner Sitzung am 18.11.2020 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und gleichzeitig dem Vorstand für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt hat.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung festgestellte Defizit in Höhe von 26.462,38 € mit den aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklagen aus Vorjahren zu decken.

Der Jahresabschluss 2017 der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich - Jobcenter (kAÖR)“ wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 25.08.2020 folgenden Bestätigungsvermerk, der mit Bemerkungen versehen ist, erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der kommunalen Anstalt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 30.11.2020 bis 08.12.2020 im Rathaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 3.028, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 19.11.2020

Landkreis Aurich Jobcenter kAÖR

Der Vorstand
Focken

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden vom 02.04.2019 zuletzt geändert am 25.02.2020 (1. Änderung)

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2010; Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 03.11.2020 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Bekanntgaben
§ 10 Abs. 3

(3) Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen im Ostfriesischen Kurier und in der Ostfriesen-Zeitung.

Öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen sind mit Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang im Rathaus bekannt zu machen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus wird auf der Internetpräsenz der Stadt Norden auf die Sitzung hingewiesen.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Norden, 18.11.2020

Stadt Norden

Der Bürgermeister
Schmelzle

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wiesmoor

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 353), zuletzt geändert am 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert am 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 08.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuerbefreiung, Steuerermäßigung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, sowie von Hunden, die sonst im öffentlichen Interesse gehalten werden;
2. Diensthunden nach ihrem Dienstende;
3. Sanitäts- und Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten oder verwendet werden, nach Vorlage des Nachweises über die abgelegte Sanitätshunde- bzw. Rettungshundeprüfung; soweit die Sanitätshunde- bzw. Rettungshundeprüfung zu wiederholen ist, wird die Befreiung befristet gewährt; der Nachweis über die Wiederholungsprüfung ist unaufgefordert vorzulegen;
4. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber, hilfloser oder sonst gehandicapter Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Wiesmoor, 09.09.2020

Stadt Wiesmoor

Völler
Bürgermeister

Jahresabschluss der Gemeinde Berumbur zum 31.12.2019

Der Gemeinderat hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 16.11.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Berumbur für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit dem RdErl. d. MI vom 24.04.2017 - 33.12-10306/2 - Muster 14:

Bilanz zum 31.12.2019

| Aktiva | 2018 | 2019 | Passiva | 2018 | 2019 |
|-------------------------------|----------------------|----------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 60.510,04€ | 57.611,72€ | 1. Nettoposition | -4.373.321,33€ | -4.315.432,82€ |
| | | | 1.1 Basis-Reinvermögen | -2.606.973,29€ | -2.606.973,29€ |
| 2. Sachvermögen | 3.733.537,99€ | 3.647.363,95€ | 1.2 Rücklagen | -209.224,71€ | -211.973,01€ |
| | | | 1.3 Jahresergebnis | -2.748,30€ | -.743,12€ |
| 3. Finanzvermögen | 97.222,49€ | 89.569,18€ | 1.4 Sonderposten | -1.554.375,03€ | -1.495.743,40€ |
| | | | | | |
| 4. Liquide Mittel | 1.282.573,92€ | 1.026.674,58€ | 2. Schulden | -110.050,32€ | -13.498,30€ |
| | | | 2.1 Geldschuldendavon | | |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0€ | 0€ | 2.1.1 Liquiditätskredite | | |
| | | | 2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite) | | |
| | | | 2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | | |
| | | | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -21.594,87€ | -7.010,62€ |
| | | | 2.4 Transferverbindlichkeiten | -5.095,17€ | -3.009,16€ |
| | | | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | -83.360,28€ | -3.478,52€ |
| | | | | | |
| | | | 3. Rückstellungen | -690.472,79€ | -492.288,31€ |
| | | | | | |
| | | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 0€ | 0€ |
| | | | | | |
| Bilanzsumme | 5.173.844,44€ | 4.821.219,43€ | Bilanzsumme | -5.173.844,44€ | -4.821.219,43€ |

Der Jahresabschluss der Gemeinde Berumbur wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2019 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschließlich 09.12.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr.7, aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache unter Telefonnummer 04931/1899-30 oder der E-Mail-Adresse kaemmerei@sg-hage.de gebeten.

Hage, den 18.11.2020

Gemeinde Berumbur

Der Gemeindedirektor
Johannes Trännapp

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Großes Meer Feststellungsbeschluss

In dem Flurbereinigungsverfahren Großes Meer, Landkreis Aurich, werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die mit den Anordnungen vom 09.02.2015, 15.06.2015, 02.12.2015, 05.06.2019, 19.02.2020 sowie 29.09.2020 gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flächen sowie die geänderte Wertermittlung für die Flurstücke 22/2 der Flur 8 in der Gemarkung Bedekaspel sowie 2/1 und 3/3 der Flur 4 in der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen festgestellt.

Der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeträgen für Geldabfindungen, Geldentschädigungen und Geldausgleiche wird in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke angepasst und auf 750,00 €/Wertverhältniszahl (€/WV) festgesetzt (bisher: 250,00 €/WV).

Begründung

Nach Durchführung der Wertermittlung für die nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flächen und der Nachbewertung der Flurstücke 22/2 der Flur 8 in der Gemarkung Bedekaspel sowie 2/1 und 3/3 der Flur 4 in der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen wurden die Ergebnisse dieser Wertermittlungen sowie der dem aktuellen Verkehrswert angepasste Umrechnungsfaktor den Beteiligten ordnungsgemäß am 06.11.2020 bekanntgegeben. Im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen erhoben, daher sind die Ergebnisse der Wertermittlung nunmehr festzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 23.11.2020

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage
Bohlen

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Holtrop
Auflösung der Teilnehmergeinschaft**

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Holtrop hat ihre über die Schlussfeststellung hinausgehenden Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Gemäß § 153 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Begründung:

Durch die Schlussfeststellung vom 18.11.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren Holtrop abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft blieb zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen bestehen. Die rechtlichen Verpflichtungen wurden erfüllt. Weitere Verpflichtungen seitens der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Sie ist daher gem. § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 18.11.2020

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage
Meiners

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Norden-Ost
Schlussfeststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren Norden-Ost, wird gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) festgestellt, dass die Ausführung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan vom 06.04.2017 nebst Nachträgen vom 01.10.2019, 26.11.2019 und 16.12.2019 bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Norden-Ost hat Ihre Aufgaben mit Ausnahme von rechtlichen Verpflichtungen erfüllt. Die Teilnehmergeinschaft bleibt daher bestehen.

Gemäß § 151 FlurbG wird die Vertretung und Verwaltung der Teilnehmergeinschaft weiterhin vom Vorstand ausgeübt. Die Aufsichtsbefugnisse verbleiben beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Aurich als Flurbereinigungsbehörde.

Begründung:

Das Flurbereinigungsverfahren Norden-Ost ist nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und des Flurbereinigungsgesetzes neu eingeteilt. Die festgesetzten Maßnahmen sind durchgeführt. Die Teilnehmergeinschaft hat noch rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen, daher bleibt sie bestehen. Die Berichtigung des Grundbuches, des Liegenschaftskatasters und der übrigen öffentlichen Bücher ist bewirkt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung liegen demnach vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 23.11.2020

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage

Meiners

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Potshausen-Barge
Schlussfeststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren Potshausen-Barge, wird gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794 festgestellt, dass die Ausführung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan vom 24.11.2017 nebst Nachtrag 1 vom 23.09.2019 bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Potshausen-Barge hat ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Sie erlischt damit gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG.

Begründung:

Das Flurbereinigungsverfahren Potshausen-Barge ist nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und des Flurbereinigungsgesetzes neu eingeteilt. Die festgesetzten Maßnahmen sind durchgeführt. Die Berichtigung des Grundbuches und der übrigen öffentlichen Bücher ist bewirkt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung liegen demnach vor.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt. Insbesondere sind keine Darlehensverbindlichkeiten mehr zu erfüllen. Die Unterhaltung und Benutzung der gemeinschaftlichen Anlagen sind durch Übertragung auf andere Träger sichergestellt. Weitere Aufgaben seitens der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Sie erlischt damit gem. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 23.11.2020

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage
Meiners

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.